

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
11.10.2023

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung von sechs stationären
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen -
Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung von fünf stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie der Neubeschaffung einer sechsten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage durch den Anbieter Jenoptik zum Gesamtpreis von 371.997,71 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten	372.000
Einnahmen:	
• jährliche Einnahmen aus Buß- und Verwarngeldern; bereits im Haushalt 2023/2024 berücksichtigt	1.550.000
Finanzierung:	
• Verpflichtungsermächtigung 2023	417.500
• Ansatz 2024	312.000
• Veranschlagung in 2025	60.000
Folgekosten:	
• Die Zusammensetzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden	16.904,50

Zusammenfassung der Begründung:

Fünf im Heidelberger Stadtgebiet eingesetzte Geschwindigkeitsmessanlagen müssen wegen Aufkündigung des technischen Supports durch den Hersteller erneuert werden. Zusätzlich soll eine sechste Anlage beschafft werden

Begründung:

Die im Heidelberger Stadtgebiet eingesetzten Geschwindigkeitsmessenanlagen sind teilweise schon seit mehr als 15 Jahren in Betrieb; das verwendete Messsystem wird durch den Hersteller nach dem 31.12.2023 nicht mehr technisch unterstützt. Auch der bestehende Wartungsvertrag läuft zu diesem Zeitpunkt aus.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat daher mit Haushaltsbeschluss am 20.07.2023 Mittel für die Ersatzbeschaffung für die fünf stationären Anlagen an bestehenden Standorten sowie weitere 145.000 Euro für die Beschaffung zusätzlicher stationärer Überwachungsanlagen an relevanten Stellen als präventive Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Gefahrenstellen, insbesondere für Kinder und Senioren, bereitgestellt.

Für die Beschaffung der sechs Geschwindigkeitsmessenanlagen wurde ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot zu einem Gesamtpreis von 371.997,71 Euro wurde von der Firma Jenoptik abgegeben. Hierin enthalten sind auch die einmaligen Schulungskosten sowie die Wartung der Anlagen für fünf Jahre.

Die Nachfolgetechnik kommt künftig ohne aufwendige Induktionsschleifen im Asphalt aus, die durch die ständigen Temperaturwechsel, die mechanische Belastung durch schwere Fahrzeuge und durch Witterungseinflüsse einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Die Nachfolgeneration arbeitet mittels Lasertechnik berührungsfrei und ist damit im Unterhalt kostengünstiger. Darüber hinaus muss nicht mehr in die Straßenoberfläche eingegriffen werden.

Die Aufstellflächen sowie die bisherigen Stromzuleitungen der Anlagen können weiter genutzt werden. Die gesamte Technik ist in kompakten, anschlagsicheren Säulen untergebracht; die aufwendigen Kurbelmasten entfallen. Bei Störungen musste bisher dicht am fließenden Verkehr angeleitet werden, was künftig entfällt. Dies bedeutet einen erheblichen Sicherheitsgewinn für das Bedienpersonal.

Die Lasertechnik selbst ist bei der Bußgeldstelle des Rechtsamtes bekannt; sie findet mit Erfolg Verwendung in der auf einem Hänger montierten, semistationären Überwachungsanlage (Enforcement Trailer). Das Personal ist mit der Technik bereits weitgehend vertraut; das schon bisher verwendete Bild-Auswerteprogramm findet weiter Verwendung, ohne dass externe Partner hiermit beauftragt werden müssten. Diese Auswertung durch eigenes Personal wird aus datenschutzrechtlichen Gründen allgemein als Qualitätsmerkmal angesehen.

Die Beschaffung beziehungsweise Inbetriebnahme ist mit drei Anlagen in 2024 und drei Anlagen in 2025 vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M1	+	Präventive Maßnahmen zur Verkehrssicherheit. Sicherheit für Kinder und Senioren an Gefahrenstellen erhöhen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Abschätzung der jährlichen Folgekosten